

# Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Dresden 2640

Ercheint die auf weiteren nur Montags, Mittwochs u. Freitags nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis bei Selbstabholung monatlich 20, durch unsere Austräger zugewogen in der Stadt monatlich 25, auf dem Lande 30, durch die Post bezogen vierteljährlich 70, halbjährlich 130, jährlich 250. Alle Postanordnungen und Postgebühren sowie unter Austräger und Geschäftsstelle nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückerstattung des Bezugspreises.



Inserentenpreis 20. Für die ögerhaltene Korrespondenz oder deren Raum, Restamen, die 2spaltige Korrespondenz 20. Bei Wiederholung und Jahresauftrag entsprechender Preisnachlass. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die 2spaltige Korrespondenz 20. Nachweisungs-Preis für Anzeigenannahme bis vormittag 10 Uhr. Für die Möglichkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Nachdruck ohne schriftliche Genehmigung ist strafbar. Der Beitrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Klagegegner in Kosten gerät.

Ercheint seit dem Jahre 1841  
Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rossen.  
Verleger und Drucker: Arthur Zschunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Kästig, für den Inseratenteil: Arthur Zschunke, beide in Wilsdruff.

82 Jahrgang. Nr. 54.

Donnerstag / Freitag 10. / 11. Mai 1923.

## Kleine Zeitung für eilige Leser.

\* Aus London wird eine Antwort auf den deutschen Reparationsvorschlag erwartet, die voraussichtlich ein neues deutsches Angebot anregen wird.  
\* Die Franzosen haben im Ruhrgebiet eine teilweise Umgruppierung ihrer Truppen vorgenommen.  
\* Im Krupp-Prozess beantragte der französische Staatsanwalt gegen Krupp 15 Jahre Gefängnis und 100 Millionen Mark Geldstrafe.  
\* Im Preussischen Landtag mußten auch am Dienstag wieder sämtliche Kommunisten von der Polizei aus dem Sitzungssaal geführt werden.  
\* Im Zuchthaus von Brandenburg a. S. brach unter den Sträflingen eine schwere Revolte aus.

## Was wird England antworten?

Der einfache Mann auf der Straße hält es für unehrlich, wenn Deutschland, wie es 1921 tat, in London nur 50 Milliarden anbot, um nachher einen Zahlungsplan von 132 Milliarden Goldmark durch Unterschrift anzuerkennen. Der einfache Mann versteht es nicht, wie es möglich ist, daß Deutschland im Dezember 1922 eine geringere Summe als die jetzt angebotenen 30 Milliarden Goldmark in Aussicht stellte, jedesmal verbunden mit der Versicherung, dies sei nun die „größtmögliche Anstrengung Deutschlands“. Man neigt infolgedessen dazu, diese anscheinend vorhandenen Widersprüche für den Beweis geschickt aufgemachter Unehrlichkeit zu halten.

Ein englischer Arbeiterführer gibt diese Anschauung als die Ansicht des „einfachen Mannes auf der Straße“ wieder; — man muß gestehen, daß diese Worte einer gewissen Berechtigung nicht entbehren. Man muß aber vor allem bemerken: diese „Volksstimme“ vergißt dabei den kleinen Umstand, daß wir schließlich doch durch ein Ultimatum gezwungen worden sind, jene gewaltigen, von Deutschland niemals zu leistenden Summen durch unsere Unterschrift anzuerkennen. Dem gegenüber war es ein Fortschritt wesentlichster Art, wenn Lord Curzon bei seiner bekannten Rede nun gar nicht mehr das entscheidende Gewicht auf die Höhe der Reparationssumme legte und dabei der Anregung des amerikanischen Staatssekretärs Hughes folgte; der leitende Gedanke bei ihnen beiden ist genau derselbe wie der in der letzten deutschen Note. Wenn sich jetzt das englische Ministerium vor dem Unterhause äußert, so wird es naturgemäß auf seine belgisch-französischen Alliierten jede Rücksicht nehmen und vor allem die Reparationssumme wohl, wie das seit Jahren üblich ist, als ungenügend bezeichnen. Aber nicht den Leidgedanken der deutschen Note, der an die Stelle der deutschen Sklavenarbeit die deutsche Mitarbeit am Wiederaufbau setzen will.

In den letzten Tagen sind eingehende englische Anfragen über jenen Abschnitt der deutschen Note erfolgt, den man mit dem Schlagwort „Garantien“ bezeichnen kann. Neuter hat demgemäß als das Ergebnis der Beratung des Ministerrats mitgeteilt, daß das deutsche Angebot zwar „unbefriedigend“ sei, England aber den Versuch unternehmen wolle, in der Note, die das deutsche Angebot beantwortet wird, die Eröffnung von Verhandlungen zwischen Deutschland und den Alliierten herbeizuführen. Von diplomatischer Seite wird noch mitgeteilt, daß die englische Antwortnote Deutschland auseinandersetzen werde, welche Teile in unserer Note vom 1. Mai abgeändert werden müßten, um eine Aussprache unter den Alliierten zu ermöglichen. Es ist wertvoll, daß von dieser Seite übrigens betont wurde, man werde das deutsche Reparationsanleiheprojekt so lange für eine Unmöglichkeit halten, als ein wesentlicher Teil des deutschen Wirtschaftsgebietes von einer fremden Macht militärisch okkupiert und zugleich aus dem einheimischen deutschen Wirtschaftsgebiet ausgeschaltet sei. Man müsse also zwischen den Alliierten nicht bloß über die Höhe der Reparationen, sondern auch über die Art verhandeln, wie die frühere Einheit des deutschen Wirtschaftslebens wieder hergestellt werden könne.

Wenn Schatzkanzler Baldwin auf eine Anfrage im englischen Unterhause geantwortet hat, die englische Regierung werde der deutschen Regierung „kein ausführliches Reskript“ telegraphieren, wie es Belgien und Frankreich getan haben, so mag die Mitteilung wohl richtig sein, daß der Londoner Botschafter Frankreichs dem Lord Curzon gegenüber die schnelle Antwort Frankreichs damit begründet habe, daß es unter allen Umständen unmöglich gewesen sei, eine Antwort zu finden, die die beiden gänzlich voneinandergehenden Gesichtspunkte Englands und Frankreichs verführe hätte. Der italienische Standpunkt scheint übrigens dem englischen ähnlich zu sein, und man kann die Entzweiung des französischen Vorkämpfers darüber wohl verstehen, daß England nun nicht bloß seine Forderungen in Unschuld wasche bezüglich des Ruhrgebietes, sondern daß es aus diesem Handwaschen nun auch die Forderungen zieht.

Man hat wohl damit zu rechnen, daß Lord Curzon in seiner Antwortnote doch einige Schritte weiter gehen wird, als es Bonar Law auf der Londoner Konferenz im Dezember vergangenen Jahres zu tun wagte. Der ließ sich damals von Poincaré einfach „an die Wand quetschen“. Maßgebend dabei war die Rücksichtnahme auf die Vorgänge in Vorderasien, die Befürchtung vor den starken Kräften, die Frankreich im Spiel um die Vorherrschaft im Orient in der Hand hatte. Das alles hat sich geändert. Inzwischen ist auch die englische Allianz mit Amerika so intim geworden wie wohl nie in der Weltgeschichte, — also rein politisch genommen ist die Situation Englands eine viel stärkere als vor fünf Monaten.

Die nächsten Tage werden Tage der Entscheidung sein. Engländerseits ist ein zweites Ultimatum nicht mehr zu erwarten. Der Grund dafür ist einzig und allein der, daß Deutschland endlich die Entschlußkraft fand, nicht mehr heute zu unterschreiben, was es gestern als unmöglich bezeichnet hatte.

## Die Strafanträge im Krupp-Prozess.

Im Krupp-Prozess beantragte der französische Staatsanwalt, Krupp und seine Direktoren eines Komplottes gegen die Sicherheit der Besatzungstruppen schuldig zu sprechen. Er beantragte gegen Krupp von Böhlen 15 Jahre Gefängnis und 100 Millionen Mark Geldstrafe, gegen die Direktoren Bruhn, Hartwig, Osterlen und Schäfer 10 Jahre Gefängnis, gegen die abwesenden Direktoren Cuny und Schraepfer 20 Jahre Gefängnis und 100 Millionen Mark Geldstrafe, gegen Groß 10 Jahre Gefängnis und 100 Millionen Mark Geldstrafe. Die Bemessung der Strafe gegen Müller überließ er dem Gerichtshof.

Der Schluß der Zeugenaussage brachte noch interessante Mitteilungen des Chauffeurs Michels, der von Beginn der Besetzung bis zum Schluß mit den französischen Truppen in der Autogarage gewartet hat. Der Offizier habe die ganze Anwesenheit durchaus nicht ernst aufgefaßt, sondern über die aus Regierern zusammengesetzten Leute des Hofes gelacht. Als die Sirenen zu heulen anfingen, ließ der Offizier seine Leute zusammenrufen und das Maschinengewehr schußfertig machen, wobei ihn Michels hat, doch nicht zu schließen, da es schmer um Regierere handle. Im weiteren Verlauf der Demonstration sah Michels, daß auch einige Personen auf dem Dach der Garage umberliefen. Es habe sich dabei ausschließlich um junge Leute, Lehrlinge, gehandelt, denen er durch das Fenster zurief, sie sollten machen, daß sie vom Dache fortkämen, und er rief schließlich einige Leute aus der Menge herbei, die die Jungen vom Dach entfernten. Ein mannhaftes Wort.

Der Staatsanwalt fragte dann Herrn Krupp v. Böhlen, ob es richtig sei, daß er einige Stunden vor seiner Verhaftung in Berlin mit einer hohen Persönlichkeit der Regierung gesprochen habe, die ihn vor der Reise nach Essen gewarnt habe. Krupp erwiderte: „Ich habe erklärt, daß ich nach Essen gehen würde, um zugunsten meiner Direktoren Zeugnis abzulegen und nicht durch meine Abwesenheit den Eindruck zu erwecken, als ob ich ein schlechtes Gewissen hätte.“ Auf die Frage des Staatsanwalts, warum er nicht die in Berlin weilenden Mitglieder der Direktion bei seiner Reise mit nach Essen genommen habe, erwiderte Herr Krupp: „Ich kann mir selbst zumuten, ins Gefängnis zu gehen, auch ungeschuldig, ändern kann ich das nicht zumuten.“ Diese Worte und der Ton, in dem sie gesprochen wurden, machten einen tiefen Eindruck auf alle, die der Sitzung beiwohnten.



## Die Pladoyers.

Schon am Abend vor den Pladoyers wurden scharfe militärische Absperungen in der Nähe des Verhandlungssaals vorgenommen. Der Weg vom Gasthof in die Stadt wurde ganz gesperrt. Die von allen Seiten herbeiströmende Menge wurde zurückgedrängt, um jede Rundgebung für die Angeklagten unmöglich zu machen.

Der Staatsanwalt erklärte, daß er seine Anklage in vollem Umfang aufrechterhalte. Es handele sich um ein Komplott und eine Störung der öffentlichen Ordnung. Die Verantwortung trage das ganze Direktorium. Es hätten vor allem die Befehle vom Chef geschickt. Der Ankläger stellt es so dar, als ob Herr Krupp v. Böhlen nur auf einen Anspitz zu drücken brauche, um den ganzen Apparat gegen die Franzosen in Bewegung zu setzen. Er deutet an, daß das verflochtene Blut nicht nur Krupp, sondern auch Berlin erwischt gewesen sei.

Von den Verteidigern sprach Dr. Wolff für Krupp v. Böhlen, die Direktoren Dr. Bruhn, Hartwig, Osterlen und den Betriebsrat Müller. Er wies u. a. darauf hin, daß erst seit dem verhängnisvollen 31. März solche Demonstrationen verfolgt werden. Aber bis heute gibt es nicht einmal in Essen eine Verordnung, die das Angangsehen der Sirenen verbietet. Eine solche Verordnung existiert neuerdings in anderen Besatzungsbezirken, aber in Essen nicht. Er beantragte die Freisprechung der Angeklagten und schloß mit den Worten: „Eine Tragödie hat sich abgeipelt an jenem Sonnabend. Der französische Offizier handelte, als sollte er umzingelt werden. Ein Widerstandnis. Hätte er ein paar Minuten noch gewartet,

so hätte die Menge sich zurückgezogen. Der durch das vergossene Blut erzeugte Haß darf nicht durch neuen Haß vergrößert werden, den eine Verurteilung erzeugen würde.“

## Politische Rundschau. Deutsches Reich.

**Die Entwaffnung Deutschlands.**  
Im englischen Unterhause teilte ein Regierungsbereiter mit, die militärischen Berater der englischen Regierung seien der Ansicht, daß die Bestimmungen des Vertrages von Versailles über die Auslieferung von Waffen und Munition durch Deutschland soweit durchgeführt worden seien, daß im gegenwärtigen Augenblick Deutschland wirksam entwaffnet sei. Aber die vollständige und loyale Durchführung der in der alliierten Note vom Dezember vorigen Jahres niedergelegten Bedingungen durch Deutschland sei notwendig, um die Dauerhaftigkeit der militärischen Garantien sicherzustellen.  
Der Paktzwang für das besetzte Gebiet.

In der Nacht zum 10. Mai tritt die Verordnung der Interalliierten Rheinlandkommission Nr. 167 betreffend die Einreise, den Verkehr und den Aufenthalt in den besetzten Gebieten sowie die Handhabung der Verordnung im britisch besetzten Gebiet in Kraft. Der Stempel auf dem Personalausweis für den Verkehr zwischen dem besetzten Gebiet und dem unbesetzten Deutschland sowie für den Grenzverkehr wird vom 19. Mai d. J. Mitternacht an von den Besatzungsbehörden verlangt. Die vorgeschriebenen Geleitscheine der Bewohner des unbesetzten Deutschlands für den Eintritt in die besetzten Gebiete sind bereits vom 10. Mai ab erforderlich. Das Publikum muß vor Reisen in das besetzte Gebiet ohne einen solchen Ausweis dringend gewarnt werden, da man sich der Gefahr aussetzt, zurückgeschickt oder verhaftet zu werden.

## Strafverfahren gegen kommunistische Abgeordnete.

Zu den Vorgängen im Preussischen Landtag teilt das Berliner Polizeipräsidium mit: Als Montag mittag der kommunistische Abgeordnete Paul Hoffmann zwangsweise aus dem Sitzungssaal des Abgeordnetenhauses entfernt wurde, leisteten einige andere kommunistische Abgeordnete den Polizeibeamten Widerstand und ergingen sich in wüsten Beschimpfungen der Beamten. Gegen die betreffenden, auf frischer Tat ergriffenen Abgeordneten Schölem, Sobotta und Frau Wolffstein wurde sofort ein Strafverfahren wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt und öffentlicher Beleidigung eingeleitet. Die Immunität steht der Einleitung des Strafverfahrens nicht im Wege, da es sich um eine Ergreifung auf frischer Tat handelt.

## Rus- und Ausland.

**Memel.** Der litauische Ministerpräsident verkündete im Namen der litauischen Regierung die Autonomie für das Memelgebiet.

**Brag.** Der zwischen Rumänien und der tschechoslowakischen Republik am 23. April 1921 abgeschlossene Defensivvertrag, dessen Gültigkeit abläuft, ist auf drei Jahre verlängert worden.

**Dublin.** Die Anzeichen mehren sich, daß die Aufständischen den Kampf wieder aufgenommen haben. Sie haben eine Kaserne in der Grafschaft Dublin angegriffen, jedoch wurden sie zurückgeschlagen.

## Deutscher Reichstag.

(349. Sitzung.) OB, Berlin, 8. Mai.

Nachdem der Reichstag am Abend vorher noch den Etat des Reichsarbeitsministeriums erledigt und bewilligt hatte, behandelte er heute zuerst den Antrag der bürgerlichen Parteien, das Rotgesetz vom Februar dieses Jahres (Ermächtigung der Reichsregierung zu außerordentlichen Bestimmungen gegen Bücher, Schlemmerei und Spekulation) bis zum 31. Oktober d. J. zu verlängern.

Abg. Vary (Komm.) erklärte, das Gesetz habe sich als wirkungslos erwiesen. Bücher und Schlemmerei seien nicht gebrochen, die Devisenspekulation gebe munter weiter. Mit diesem Gesetz sei es genau so wie mit dem Gesetz zum Schutze der Republik. Seine Partei lehne das Gesetz ab.

Hierauf wurde das Gesetz in 1. Lesung angenommen und nach kurzer Debatte auch in der 2. Lesung.

Zum Haushalt des allgemeinen Pensionsfonds, in dem die Zuwendungen an Militärrentenempfänger von 58 Milliarden auf 368 Milliarden erhöht werden, führte Abg. von Wallwitz (Deutschnatl.) aus, daß die Offiziere bei der Pensionzahlung ungleich behandelt würden und vielfach ungebührlich lange auf Zahlung warten müßten. Auch dieser Haushalt wurde hierauf in 2. Lesung genehmigt.

Weim Haushalt des Friedensvertrages, der nunmehr folgte, wies der Berichterstatter Abg. Reichert (Deutschnatl.) darauf hin, daß schon ohne die fortwährende Finanzierung der Ausgaben des Haushaltes 2 Billionen liberale z. z. Redne man die letzte Geldentwertung hinan.